

Gebührentarif zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Hille

Datum der Satzung bzw. Änderung	Änderungen §§	Tag des Inkrafttretens	Tag der Bekanntmachung
12.11.1987	-	01.01.1988	31.12.1987
2. Änderung 20.12.1990	2b, 5a, 7b	01.01.1991	31.12.1990
3. Änderung 16.12.1992	1, 2, 5, 7	01.01.1993	30.12.1992
4. Änderung 16.12.1993	7 b	01.01.1994	31.12.1993
5. Änderung 23.02.1995	2a, 5a	01.04.1995	10.03.1995
6. Änderung 18.11.1997	5a	01.01.1998	15.12.1997
Neufassung 15.11.2001		01.01.2002	29.11.2001
1. Änderung 07.11.2002		01.01.2003	08.11.2002
Neufassung 06.11.2003		25.11.2003	24.11.2003
1. Änderung 17.11.2005	5	01.01.2006	24.11.2005
2. Änderung 09.11.2006	2, 3	01.01.2007	25.01.2007
3. Änderung 16.12.2008	1, 2, 3, 5	01.01.2009	31.12.2008
4. Änderung 13.12.2012	1	01.01.2013	31.12.2012
5. Änderung 12.12.2014	2, 3, 5	01.01.2015	17.12.2014
6. Änderung 17.12.2019	Gebührentarif	01.01.2020	17.12.2019

Gebührentarif zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Hille

Aufgrund von § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz – BestG NRW) vom 17.06.2003 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2002 (GV NW S. 160) und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1999 (GV NW S. 718) hat der Rat der Gemeinde Hille in seiner Sitzung am 06.11.2003 den folgenden Gebührentarif zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Hille beschlossen.

Dieser Gebührentarif ist gem. § 1 der Satzung über die Friedhofsgebühren der Gemeinde Hille vom 06.11.2003 Bestandteil der Friedhofsgebührensatzung.

Tarif-Nr.	Art der Leistung	Gebühr Euro
1	<u>Erwerbs-/Nutzungsgebühren</u>	
1.1	<u>Reihengräber</u>	
1.1.1	Reihengrab für Verstorbene über 5 Jahre für die Nutzungszeit von 40 Jahren	290,00 EUR
1.1.2	Reihengrab für Verstorbene bis 5 Jahre für die Nutzungszeit von 30 Jahren	215,00 EUR
1.1.3	Urnengrab für die Nutzungszeit von 30 Jahren	170,00 EUR
1.1.4	Pflegefreies Reihengrab (Rasengrab) für die Nutzungszeit von 40 Jahren einschl. Pflege und Grabplatte	1.225,00 EUR
1.1.5	Pflegefreies Urnengrab (Rasengrab) für die Nutzungszeit von 30 Jahren einschl. Pflege und Grabplatte	715,00 EUR
1.2	<u>Wahlgräber</u>	
1.2.1	Wahlgrabstelle für die Nutzungszeit von 40 Jahren	505,00 EUR
1.2.2	Gebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte auf weitere 40 Jahre je Grabstelle	240,00 EUR
1.2.3	Überschreitet bei einer Belegung oder Wiederbelegung von Wahlgräbern die Ruhefrist die noch laufende Nutzungszeit, so ist für die zur Wahrung der Ruhefrist notwendigen Jahre für die gesamte Wahlgrabstätte die Ausgleichsgebühr sofort zu entrichten. Sie ist nach der Anzahl der notwendigen Jahre auf der Grundlage der jeweils gültigen Gebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechtes nach Tarif Nr. 1.2.2 anteilig zu berechnen (1/40 pro Grabstelle und Jahr)	6,00 EUR
	(Bei Rückgabe von Wahlgräbern ist eine Erstattung von Nutzungsgebühren nicht zulässig. In Härtefällen kann ein Teil der Nutzungsgebühren erstattet werden)	

1.3	<u>Anonymes Urnengrab</u>	
	Anonymes Urnengrab für die Nutzungszeit von 30 Jahren einschließlich Pflege	350,00 EUR
1.4	<u>Halbanonymes Urnengrab</u>	
	Halbanonymes Urnengrab für die Nutzungszeit von 30 Jahren einschließlich Pflege und Bronzeplatte	850,00 EUR
1.5	<u>Partner- und Baumgräber</u>	
1.5.1	Partnergrab für Säрге (Rasengräber) für die Nutzungszeit von 50 Jahren einschl. Pflege, Stele und Bronzeplatte	2.950,00 EUR
1.5.2	Ausgleichsgebühr für die Verlängerung der Nutzungszeit einer Partnergrabstätte für Säрге pro Jahr	45,00 EUR
1.5.3	Partnergrab für Urnen (Rasengräber) für die Nutzungszeit von 40 Jahren einschl. Pflege, Stele und Bronzeplatte	2.210,00 EUR
1.5.4	Ausgleichsgebühr für die Verlängerung der Nutzungszeit einer Partnergrabstätte für Urnen pro Jahr	30,00 EUR
1.5.5	Baumgrabstätte für zwei Urnen für die Nutzungszeit von 40 Jahren einschl. Pflege, Stele und Bronzeplatte	2.390,00 EUR
1.5.6	Ausgleichsgebühr für die Verlängerung der Nutzungszeit einer Baumgrabstätte für 2 Urnen pro Jahr	32,00 EUR
2	<u>Bestattungsgebühren</u>	
	für das Ausheben und Zufüllen der Gruft, Herrichten eines Nothügels und Auflegen der Kränze	
2.1	für Verstorbene über 5 Jahre	630,00 EUR
2.2	für Verstorbene bis 5 Jahre	275,00 EUR
2.3	für die Beisetzung einer Urne	300,00 EUR
3.	<u>Benutzungsgebühren</u>	
3.1	Benutzung der Friedhofskapelle zu Trauerfeiern (einschließlich Aufbewahrung der Leiche in der Sargzelle und Orgelbenutzung)	415,00 EUR
3.2	alleinige Benutzung der Sargzelle je Tag	25,00 EUR
4.	<u>Gebühren für Aus- und Umbettungen</u>	
4.1	Gebühr für das Ausbetten einer Leiche	500,00 EUR
4.2	Gebühr für das Umbetten einer Leiche innerhalb eines Friedhofes der Gemeinde Hille	1.000,00 EUR
4.3	Gebühr für das Ausbetten einer Urne	200,00 EUR
4.4	Gebühr für das Umbetten einer Urne innerhalb eines Friedhofes der Gemeinde Hille	400,00 EUR

5. Friedhofsunterhaltungsgebühren

5.1	je Wahlgrabstelle, Reihengrab und Urnenwahlgrab jährlich	15,60 EUR
5.2	je Urnengrab jährlich	7,80 EUR

6. Sonstige Friedhofsgebühren

6.1	Gebühr für die Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals	20,00 EUR
6.2	2. Bronzeplatte für Partnergrab Sarg/Urne (vgl. 1.5.1 u. 1.5.3)	500,00 EUR
6.3	2. Bronzeplatte für Baumgrabstätte (vgl. 1.5.5)	400,00 EUR